

I. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Moorrege für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

		erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich des Nachtrages	
				gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.	im Verwaltungshaushalt				
	die Einnahmen	88.000	-	2.512.100	2.600.100
	die Ausgaben	88.000	-	2.512.100	2.600.100
2.	im Vermögenshaushalt				
	die Einnahmen	734.500	-	42.500	777.000
	die Ausgaben	734.500	-	42.500	777.000

§ 2

Die Umlagesätze für die Amtsumlage werden **mit Wirkung ab 01.01.2008** wie folgt festgesetzt:

- a) von den Steuerkraftzahlen
 - 1. der Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)
 - 2. der Grundsteuer für die Grundstücke (B)
 - 3. der Gewerbesteuer vom Ertrag und Kapital
 - 4. des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer
 - 5. der Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich nach § 31 a FAG
 - 6. des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer
- b) von den Schlüsselzuweisungen und Sonderschlüsselzuweisungen

13,00 v. H.

Moorrege, den

Amt Moorrege

Der Amtsvorsteher

(Rißler)

E r l ä u t e r u n g

zum 1. Nachtragshaushaltsplan des Amtes M o o r r e g e für das Haushaltsjahr 2 0 0 8

Der vorliegende 1. Nachtragshaushalt 2008 beinhaltet im Wesentlichen die Personalkostensteigerungen, die sich aus dem Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst ergeben haben. Neben der Anpassung der Personalkosten sind auch die erkennbaren Sachkostenveränderungen berücksichtigt.

Zudem ist im Vermögenshaushalt die endgültige haushaltmäßige Darstellung der Veräußerung des amtseigenen Grundstücks in Heidgraben (Seite 24) berücksichtigt.

Die Einnahmeseite umfasst den Grundstückserlös von 740.000 € sowie die Auflösung der Sonderrücklage Altenheim über rd. 23.000 €. Auf der Ausgabeseite sind die Kosten für die Ablösung von Grundstücksrechten (270.000 €), die Auflösung des Erbbaurechtsvertrages Altenheim (125.000 €), die Tilgung des inneren Darlehens aus der Sonderrücklage Altenheim (23.000 €), und den Notar (3.000 €) veranschlagt. Unter Berücksichtigung der übrigen angefallenen Sachkosten in Höhe von 31.500 € (Abbruch Altenheim, Bauzaun und Zwischenfinanzierung Erbbaurechtsvertrag) ist die Auskehrung des Nettoerlöses an die alten amtsangehörigen Gemeinden in Höhe von 310.500 € dargestellt.

Personalkosten

Die rückwirkend ab 01.01.2008 geltende Tarifeinigung für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst sieht eine Erhöhung aller Tabellenentgelte um einen Sockelbetrag von 50 € sowie eine lineare Anpassung um 3,1 % vor, so dass sich eine durchschnittliche Personalkostenenerhöhung um rd. 5,1 % ergibt. Im Ursprungshaushalt 2008 wurde zunächst von einer durchschnittlichen Personalkostensteigerung in Höhe von rd. 3 % ausgegangen.

Die Personalausgaben, die im Deckungskreis 1 zusammengefasst sind, belaufen sich unter Berücksichtigung des Nachtrags für 2008 auf 2.110.500 EUR (+ 64.000 €). Darin enthalten sind Beihilfeaufwendungen mit einem Betrag von 37.500 € (+ 12.500 €) und Personalkosten in Höhe von 334.700 € (+ 22.700 €) für insgesamt 8 der ARGE zugewiesene Beschäftigte. Die Personalkosten für die ARGE-Beschäftigten werden zu 100 % erstattet. Folglich belaufen sich die bereinigten Personalkosten des Haushaltsjahres 2008 einschließlich des Nachtrags auf 1.738.300 EUR.

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2008 wurden die bereinigten Personalkosten des Amtes Moorregge mit 1.709.500 € veranschlagt, so dass nunmehr lediglich eine aus dem höheren Tarifvertragsabschluss begründete Nachfinanzierung über rd. 28.800 € (~ 2 %) erforderlich ist.

Amtsumlage

Mit dem Ursprungshaushalt 2008 wurde die Amtsumlage auf der Basis eines Umlagesatzes von 13,30 % festgesetzt. Der Amtsumlagebetrag belief sich auf 1.823.800 €. Mit der vorliegenden I. Nachtragshaushaltssatzung wurden nunmehr die vorgenannten Veränderungen aus den Personalkosten sowie dem laufenden Betrieb des Amtes Moorrege veranschlagt.

Unter Berücksichtigung der im anliegenden Haushaltsplan dargestellten veränderten Personal- und Sachkosten ergibt sich ein verbleibender über die Amtsumlage zu deckender Betrag von 1.848.800 € (+ 25.000 €).

Mit Rückwirkung zum 01.01.2008 ermittelt sich ein Amtsumlagesatz von 13,00 % !

Diese Senkung des Amtsumlagesatzes um 0,3 % ergibt sich insbesondere aufgrund der positiven Entwicklung der Finanzkraft der amtsangehörigen Gemeinden. Die gestiegene Finanzkraft der Gemeinden, die sich durch höhere Schlüsselzuweisungen aus dem Finanzausgleich ermittelt, hätte bei gleichbleibendem Amtsumlagebetrag eine Senkung des Umlagesatzes auf 12,85 % ausgemacht. Da sich gegenüber dem Ursprungshaushalt nunmehr eine Nachfinanzierung um 25.000 € ergibt, ermittelt sich ein prozentualer Amtsumlagesatz von 13,0 %.

Eine zusätzliche Entnahme aus der allgemeine Rücklage ist nicht erforderlich.

Die sich für die amtsangehörigen Gemeinden ergebenden finanziellen Veränderungen sind aus der nachfolgenden Berechnung zur Festsetzung der Amtsumlage ersichtlich.